

Hausordnung Rollsporthalle Crossroads e.V.

Anerkennung

Zutritt = Anerkennung der Hallenordnung.

Mit Zahlen des Nutzungsentgelts und/oder dem Betreten der Halle (Zuschauende) erkennt Ihr die Hausordnung und die daraus eventuell auftretenden Konsequenzen an. Wer dies nicht tut, muss draußen bleiben!

Allgemein

Crossroads empfiehlt allen Rampen- Nutzern geeignete Schutzkleidung (Helm, etc.) zu tragen, verpflichtet sich jedoch NICHT das Tragen dieser Schutzkleidung zu überprüfen.

Crossroads stellt KEIN Aufsichtspersonal für die Rollsporthalle während der regulären Öffnungszeiten bereit. Insbesondere bei minderjährigen Mitgliedern, Gästen oder Zuschauern wird eine Beaufsichtigung durch erziehungsberechtigte Personen empfohlen.

Oberste Priorität hat die gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Nutzer der Rollsporthalle ist aus dem gleichen Grund da, egal ob Kickboarder, Streetboarder, Rollerblader, Scooterfahrer, BMXer oder Skateboarder. Es funktioniert nur weil es Euch alle gibt. Nehmt also bitte Rücksicht!

Die Anlage dient nur zur Sportausübung. Sämtliche Anlagen und Anlagenteile sind schonend und nur dem jeweiligen Zweck entsprechend zu nutzen.

Haftung

Die Benutzung der Anlagen von Crossroads erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, die durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebspersonals, durch unsachgemäße Anlagennutzungen oder mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen und Beschädigungen eingebrachter Sachen durch andere Besucher besteht keinerlei Haftung seitens Crossroads e.V.

Schäden

Die Besucher haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder mutwillig (absichtlich) verursachten Schäden. Wird am Gebäude, Mobiliar oder Apparaturen etwas beschädigt oder ein Defekt festgestellt, so ist der beaufsichtigende Ehrenamtliche unverzüglich davon zu verständigen.

Verhaltensregeln

Taggen, Graffiti, Vandalismus und Müll verursachen ist in der Rollsporthalle untersagt. Hier gilt: Wer erwischt wird, darf die Reinigung zahlen, sich bei den Opfern entschuldigen, riskiert eine strafrechtliche Anzeige und muss sich einen neuen Verein seines Vertrauens suchen.

Wer in der Halle beim Diebstahl erwischt wird fliegt sofort aus der Rollsporthalle, dem Verein und bekommt eine strafrechtliche Anzeige. Dasselbe gilt für jegliche Art von mutwilligen Körperverletzungen!

Crossroads e.V. behält sich weiterhin vor, Leute, die sich gegenüber ihren Mitmenschen gewalttätig, rassistisch oder sexistisch verhalten aus Verein und der Rollsporthalle auszuschließen!

Rauchverbot

In der Halle herrscht absolutes Rauchverbot. Nur auf dem auf vorgesehenen und ausgewiesenen Bereich auf dem Außengelände darf geraucht werden.

Müll

Leere Flaschen, Dosen, Essensverpackungen etc. sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Essen

Der Verzehr jeglicher Art von Getränken oder Nahrungsmitteln ist in der Skatehalle verboten. Zum Verzehr dient lediglich der Außenbereich

Drogen

Der Konsum jeglicher Rauschmittel ist in der Rollsporthalle & den Räumlichkeiten von Crossroads strengstens untersagt!

Sanitäreanlagen

Für die Benutzung der Sanitäreanlagen setzt Crossroads voraus, dass ihr euch hier so wie bei euch zu Hause verhaltet. Sauberkeit ist oberstes Gebot! Crossroads behält sich ebenso vor, bei Missachtung dieser Vorgabe Toilettendienste für die „Missetäter“ zu verteilen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Sämtliche Arten von wirtschaftlicher Tätigkeit wie insbesondere das Anbieten und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, die Verteilung von Werbematerial oder Werbegeschenken dürfen nur nach einer schriftlichen/mündlichen Genehmigung des Crossroads Vorstands erfolgen.

Empfehlungen für BMX/Dirt Bike

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht
- Es wird ausdrücklich empfohlen, eine entsprechende Schutzkleidung zu tragen
- Metall-Pegs sind verboten
- Die Anlage darf nicht mit herkömmlichen Straßenfahrrädern benutzt werden

Empfehlungen für Scooter

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht
- Es wird ausdrücklich empfohlen, eine entsprechende Schutzkleidung zu tragen
- Die Anlage darf nur mit „Stunt-Scootern“ benützt werden
- Kinder unter 8 Jahren müssen von Erziehungsberechtigten begleitet werden

Den Anweisungen des Hallenpersonal ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung ist das Hallenpersonal berechtigt den Besucher der Halle zu verweisen und/oder Toilettendienst zu erteilen.